



Freiwillige Feuerwehr Nordheim e. V.

Ordnung der Kinderfeuerwehr



„Blaulichter Nordheim“

1. Namen, Wesen, Aufsichtspflicht

1. Die Kinderfeuerwehr „Blaulichter Nordheim“ ist die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim.
2. Die Kinderfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern, sie gestaltet ihre Aktivitäten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim nach dieser Ordnung.
3. Die Kinderfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht des Kommandanten, aktiven und passiven Mitglieder sowie dem Team der „Blaulichter Nordheim“.

2. Aufgaben und Ziele

1. Die Kinderfeuerwehr eröffnet Kindern einen frühen Zugang zur Feuerwehr. Sie vermittelt Kindern soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit, Kameradschaft, Mut, Hilfsbereitschaft sowie technisches Verständnis.
2. Ziel ist das spielerische Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr, der Brandschutzerziehung darüber hinaus die allgemeine Arbeit mit Kindern wie zum Beispiel Spielen, Basteln, Malen, Sport usw.

3. Mitgliedschaft

1. Der Kinderfeuerwehr kann jedes Kind bis zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr angehören.
Die Gruppenunterteilung ist wie folgt:
 - Blaulichter von 7 bis 11 Jahren
 - Flämmchen von 4 bis 6 Jahren
2. Vorrangig erhalten Kinder aus der Dorfgemeinschaft Nordheim einen Platz bei den „Blaulichter Nordheim“.
3. Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter muss vorliegen.
4. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Kommandanten beziehungsweise an das Team der Kinderfeuerwehr gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheiden der Kommandant und das Team der Kinderfeuerwehr.

4. Rechte und Pflichten

1. Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht
 - 1.1. bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und
 - 1.2. in eigener Sache gehört zu werden.
2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
 - 2.1. an den Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und
 - 2.2. die Anordnungen der Betreuer und die Ordnung der Kinderfeuerwehr Nordheim, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim und falls in Kraft gesetzt, die städtische Satzung und Regelung zur Kinderfeuerwehr zu befolgen und
 - 2.3. das Miteinander und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern.

5. Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Abmahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die gesetzlichen Vertreter oder eine zur Abholung berechnigte Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr erlischt

1. bei schriftlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
2. auf Wunsch des Mitglieds und dessen Austritt aus der Kinderfeuerwehr,
3. durch Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr oder
4. mit der Vollendung des 12. Lebensjahres. Es besteht dann die Möglichkeit, durch einen neuen Aufnahmeantrag in die aktive Feuerwehr aufgenommen zu werden. Bis zum 18. Lebensjahr werden die Jugendlichen als Feuerwehrianwärter auf wichtige Grundlagen geschult und an die zukünftigen Aufgaben im Feuerwehrdienst herangeführt.

7. Betreuer / Betreuerinnen

1. Die Betreuer leiten die Kinderfeuerwehr nach Maßgabe dieser Ordnung und der Vorgabe des Kommandanten.
2. Die Betreuer werden vom Kommandanten ernannt.
3. Die Betreuer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben (und sollten Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nordheim sein).
4. Die Hauptbetreuer sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. private und oder berufliche pädagogische Kenntnisse
- 5. Zusätzlich können Eltern oder weitere Personen unter der Anleitung der unter 9 a. angegebenen Betreuern als zusätzliche Aufsichtspersonen herangezogen werden.
- 6. Jeder Betreuer/jede Betreuerin hat ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und den Kommandanten vorzulegen. Das Führungszeugnis hat frei von Eintragungen jeglicher Art zu sein.

8. Stärke, Räume, Material und Kleidung

1. Die Kinderfeuerwehr soll 40 Mitglieder nicht überschreiten
 - a. Flämmchen – Alter: 4 bis 6 Jahre – ca. 15 bis 20 Kinder
 - b. Blaulichter – Alter: 7 bis 11 Jahre – ca. 15 bis 20 Kinder
2. Die Kinderfeuerwehr nutzt die Räume des Feuerwehrhauses Nordheim und Materialien der städtischen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Nordheim und des Vereins Freiwillige Feuerwehr Nordheim e.V. Spezielle, der Größe der Kinder angepasste Ausrüstung, Spiel- und Bastelmaterial sowie Materialien, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Betreuer werden von der Stadt oder von dem Verein der Freiwillige Feuerwehr Nordheim nach dessen Möglichkeiten geschaffen beziehungsweise finanziert. Die Kinderfeuerwehr „Blaulichter Nordheim“ trägt sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder sowie Spenden. Bei Kosten (z.B. Ausflüge, T-Shirt, ...) kommen Eltern bzw. je nach Material oder Anschaffungen der Verein auf. Die Ausstellung einer Spendenquittung ist möglich.
3. Die Kinder tragen keine persönliche Schutzausrüstung wie die aktiven Kräfte oder die Jugendfeuerwehr.
4. Gegenstände, sofern sie von der Stadt oder vom Feuerwehrverein Nordheim zur Verfügung gestellt werden, verbleiben in deren Eigentum und müssen nach Austritt zurückgegeben werden.
5. Die von der Kinderfeuerwehr zur Verfügung gestellten Gegenstände, Materialien, Geräte oder Kleidung sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden an diesen oder anderen Einrichtungen, die durch das Kind, während der Treffen der Kinderfeuerwehr verursacht werden, haften die Sorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Leihweise überlassene Ausrüstungsgegenstände und Materialien sind nach Beendigung der Mitgliedschaft vollständig und unbeschädigt zurückzugeben.

9. Soziale Absicherung

1. Bei der praktischen Ausbildung wird die Leistungsfähigkeit der Kinder berücksichtigt, auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird jederzeit geachtet.
2. Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittene Verletzungen, sind sofort bei den Betreuern anzuzeigen. Der Betreuer informiert umgehend den Kommandanten und die gesetzlichen Vertreter.
3. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den gesetzlichen Vertretern an die Betreuer und endet mit Abholung durch die gesetzlichen Vertreter oder einer

von den gesetzlichen Vertretern schriftlich genannten Personen beziehungsweise eine der angegebenen Abholmöglichkeiten. Die Aufsichtspflicht während der Gruppenstunde beginnt und endet mit einer persönlichen Begrüßung bzw. Verabschiedung bei den Betreuern. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrhaus befinden unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.

4. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fieberigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Gruppenstunde nicht besuchen. Krankheitsfälle, Allergien und sonstige körperliche Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden zu melden.

10. Datenschutz

1. Die Freiwillige Feuerwehr Nordheim legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet die FFW Nordheim, die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Die Freiwillige Feuerwehr Nordheim verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Telefonnummern, sowie E-Mail, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Name und Vorname von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen sowie Daten über gesundheitliche und körperliche Einschränkungen.
3. Die Freiwillige Feuerwehr Nordheim stellt den Mitgliedern der Kinderfeuerwehr und deren Eltern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Anhang Informationen nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung DSGVO der FFW Nordheim.

11. Schlussbestimmung

1. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr Blaulichter Nordheim wurde am 01.09.2025 vom Kommandanten Michael Näßl beschlossen.
2. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr tritt ab dem 01.03.2026 in Kraft.

Nordheim, 01.03.2026

Gez. Michael Näßl

Kommandanten FF Nordheim